



Finanzamt
Haldensleben

Finanzamt Haldensleben, Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben

Firma
Metallbau GmbH
Weiß und Schubert
Dorfstr.23 a
39326 Mose

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10511104055
Sicherheitsnummer:	26564099

13. Oktober 2016

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

105 / 111 / 04055

Name, Anschrift

Firma Metallbau GmbH Weiß und Schubert, Dorfstr.23 a, 39326 Mose

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Frau Schrader

Zimmer: 131

Durchwahl: 03904 482-210

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Schrader



Jungfernstieg 37
39340 Haldensleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Di. 13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03904 482-0

Telefax: 03904 482-200

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-hdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN:

DE42 8100 0000 0081 0015 10